



Promotionsverfahren für Promovenden gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a

## Unterlagen für die Anmeldung zum Promotionsverfahren A (Hochschulabschluss Philosophie)

1. Dissertation (gebunden) in drei Exemplaren gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1
2. Schriftlicher Antrag an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses (in Stellvertretung des Dekans) der Hochschule um Zulassung mit Angabe des Themas der Dissertation und des Namens des Hochschullehrers, der die Dissertation betreut hat
3. (6 Thesen gemäß § 9 – Abgabe zu Beginn des folgenden Semesters ist ausreichend)
4. Lebenslauf mit besonderer Berücksichtigung des Bildungsganges
5. Nachweis über den Besitz der allgemeinen Hochschulreife (Original zur Vorlage)
6. Nachweis über den Besitz des akademischen Grades eines Magisters in Philosophie gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a (Original zur Vorlage)
7. Nachweis ausreichender Lateinkenntnisse und der für das gewählte Hauptfach erforderlichen Sprachkenntnisse (Original zur Vorlage)
8. 8 Seminarscheine gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4
9. Zwei schriftliche Erklärungen gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 7, gegebenenfalls eine schriftliche Erklärung gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 8
10. Schriftliche Versicherung gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 9
11. Amtliches Führungszeugnis, sofern der/die Bewerber/in länger als 6 Monate exmatrikuliert war und nicht im öffentlichen Dienst steht.
12. Nachweis über die eingezahlte Promotionsgebühr von € 150,- (einzuzahlen im Sekretariat der Hochschule)

Stand: 15.2.2012